

## Am t l i c h e r T e i l.

### Bekanntmachung.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler sind in der Zeit vom 1.—30. Juni 1899 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

- 6316\*) Brandis, Dr. jur. Werner, in Firma Geßnerverlag Schulze & Co. in Schöneberg-Berlin.
- 6310) Fischbacher, Karl Wilhelm, in Firma W. Fischbacher in Paris.
- 6308) Frißsche, Woldemar Alfred, in Firma Frißsche & Schmidt in Leipzig.
- 6309) Juven, Felig, in Firma F. Juven & Cie. in Paris.
- 6312) Lügkel, Otto, in Firma Lügkel & Co. in Birmaßens.
- 6315) Rade, Dr. theol. Paul Martin, in Firma Verlag der Christlichen Welt (Martin Rade) in Marburg a. d. Lahn.
- 6314) Schnauß, Hermann, Prokurist der Firma Verlag des »Apollo« (photographische Literatur) Franz Hoffmann in Dresden.
- 6311) Steinbicker, Ernst, in Firma Wagener'sche Buchhandlung Ernst Steinbicker in Lemgo.
- 6313) Zeller, Jak. Albert, in Firma Müller & Zeller in Zürich.

Gesamtzahl der Mitglieder: 2827.

Leipzig, den 30. Juni 1899.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

G. Thomälen, Geschäftsführer.

\*) Die dem Namen vorgelegte Ziffer bezeichnet die Nummer in der Mitgliederrolle.

### Bestimmungen über die Aufnahme

in das

### Verzeichnis der erschienenen

### Neuigkeiten des deutschen Buch- und Landkartenhandels.

#### § 1.

Alle Neuigkeiten, Fortsetzungen und neuen Auflagen des deutschen Buch- und Landkartenhandels sind an die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung (Katalogs-Konto) in Leipzig, Blumen-gasse 2, sofort bei Erscheinen behufs Aufnahme in das Verzeichnis der »Erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buch- und Landkartenhandels« im Börsenblatte für den Deutschen Buchhandel mit der Bezeichnung »Für das Neuigkeiten-Verzeichnis« in einem Exemplare unverlangt einzusenden.

Die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung haftet für diese Einsendungen in demselben Umfange und in derselben Weise, wie für die ihrer Handlung sonst zugehenden Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

#### § 2.

Jedes aufzunehmende Werk muß bei der Anfertigung des Verzeichnisses im Original vorliegen; einfache Titeleinsendungen bleiben ohne Berücksichtigung.

Sechshundachtzigster Jahrgang.

#### § 3.

Die Werke sind berechnet zu senden und werden berechnet zurückgesandt. Die Rücksendung erfolgt in der Regel allmonatlich. Auf besondern, auf der Begleitfaktur zu bezeichnenden Wunsch findet die Rücksendung alsbald nach der Aufnahme in das Verzeichnis statt.

#### § 4.

Die Aufnahme in das Verzeichnis erfolgt unmittelbar nach Empfang seitens der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung; in der Regel erfolgt der Abdruck im Börsenblatte (nach dem Alphabete der Verleger geordnet) zwei Tage später, als die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in den Besitz des Werkes gelangt ist.

#### § 5.

In das Verzeichnis werden die eingesandten Werke dem Wortlaute ihres Titels entsprechend aufgenommen. Außerdem werden Format und Ladenpreis vermerkt. Der Abdruck erfolgt in der Schriftgattung (Fraktur, Antiqua, Griechisch u. s. w.), die zum Texte des betreffenden Werkes verwendet worden ist.

#### § 6.

Die Einsendungen müssen von Facturen begleitet sein, die genaue Angaben über den Ladenpreis und den Nettopreis in laufender Rechnung enthalten.

Giebt der Einsender ein Werk nur bar, so wird »bar«